

Zeitschrift: Schweizerische Zeitschrift für Geschichte = Revue suisse d'histoire = Rivista storica svizzera
Herausgeber: Schweizerische Gesellschaft für Geschichte
Band: 49 (1999)
Heft: 3

Buchbesprechung: Nachbarschaft, Pfarrei und Gemeinde in Graubünden 1400-1600. Quellen [bearb. v. Immacolata Saulle Hippenmeyer]
Autor: Boeselager, Elke von

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 07.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

untersucht. Schon in der Auswahl der Zeitspanne liegt eine der Stärken der Arbeit. Die aktive Stiftungsphase des Spätmittelalters wurde als Vorbedingung für die Prozesse während und nach der Reformation bis in die Zeit der Rekatholisierungsversuche in Graubünden erkannt. Die Betrachtung der Phänomene Laienstiftung, Dismembration und Gestaltung der finanziellen Situation der Stiftungen über eine solch lange Zeitspanne ermöglicht strukturelle Einsichten in das Verhalten und die Motivation der Landbevölkerung (die Stadt Chur wird in der Untersuchung ausgeklammert).

Die Einführungen zu den Rechtsstrukturen der Stiftungen und zum Dismembrationsverfahren bringen keine neuen Erkenntnisse, der Schwerpunkt der Arbeit liegt aber auch weniger auf der rechtstheoretischen Erörterung als auf der Beschreibung der vorgefundenen konkreten Situation. Die Untersuchung widmet sich ausführlich den rechtlichen und finanziellen Aspekten der Graubündner Stiftungen, wobei sich die Verfasserin bemüht, diese in ihrer Wesenheit möglichst genau zu erfassen und abzugrenzen. Die Bedeutung von Stiftungen für Minderbenedizien als Keimzellen für die oft erst nach Jahren erfolgende Dismembration und Etablierung neuer Pfarrsprengel ist anschaulich herausgearbeitet worden.

Hervorzuheben ist, dass die Beteiligung der Laien, also des eigentlichen Kirchenvolks, am Aufbau der Pfarrestruktur in Graubünden hier besonders detailliert beschrieben wird. Die Kirchengemeinden brachten das Vermögen für die Stiftungen selbst auf, ihre vollständige Verfügung darüber wurde aber meist durch die Mitsprache des Pfarrers etwas eingeschränkt. Für diese Stiftungsakte sind in der deutschsprachigen Kirchenlandschaft im Spätmittelalter Beispiele sonst nur aus Stadtpfarreien bekannt, im ländlichen Gebiet gibt es sie nur sehr vereinzelt, wie etwa in Wurtfriesland, Erzdiözese Bremen. Die Selbständigkeit der Graubündener Gemeinden in Kirchenangelegenheiten geht einher oder wird vielmehr geradezu bedingt durch die politische Selbstbestimmungsmöglichkeit, die in Ansätzen schon vor 1525 gegeben ist. Der Ilanzer Artikelbrief ist als gesetzliche Grundlage für die kommunalen Autonomiebestrebungen gleichzeitig auch ein Wendepunkt für die bisher geübte Finanzverwaltung der Kirche. Die Neuregelungen bezüglich der Zehnten und vor allem die Aufhebung und Rückerstattung der Jahrzeitstiftungen liessen es geboten erscheinen, neue Wege zur Finanzierung der Seelsorge zu finden, die die Autorin in rechtlicher und finanztechnischer Hinsicht veranschaulicht.

Die Erschliessung der Ergebnisse, auch in Form der Tabellen, ist übersichtlich und ansprechend. Den Tabellen sind ausführliche Erläuterungen beigegeben, die weitere Informationen zum Einzelfall zur Verfügung stellen. Für nicht mit Graubünden vertraute Leser wäre indes die Beifügung einer Karte wünschenswert gewesen. Im Ganzen betrachtet, schliesst sich mit dieser Untersuchung eine Lücke nicht nur in der schweizerischen Kirchengeschichte, sondern, durch den epochenübergreifenden Ansatz zwischen Spätmittelalter und Frühneuzeit, auch ein Desiderat der allgemeinen Forschung zum Niederkirchenwesen.

Elke von Boeselager, Bonn

Nachbarschaft, Pfarrei und Gemeinde in Graubünden 1400–1600. Quellen. Bearb. von Immacolata Saulle Hippenmeyer und Ursus Brunold, hg. vom Staatsarchiv Graubünden (= Quellen und Forschungen zur Bündner Geschichte Band 8), Chur 1997.

Während der Arbeiten zur Dissertation von Frau Saule Hippenmeyer mit dem gleichen Titel entwickelte sich das Projekt einer Quellenedition, die zusammen mit dem Staatsarchivar Ursus Brunold realisiert wurde. Der Band enthält somit im wesentlichen eine Auswahl des verwendeten Urkundenmaterials, zum einen um die Ergebnisse der Forschungen verifizieren zu können, zum anderen aber vor allem, um einen Einblick zu geben in die vielgestaltige Überlieferungsform der Quellen zur spätmittelalterlichen und frühneuzeitlichen Kirchengeschichte eines begrenzten Raumes. Gerade weil für die Studie zur Pfarreiorganisation in Graubünden zwischen 1400 und 1600 sehr viele und disparate Fonds herangezogen wurden, konnten die Autoren aufgrund des grossen Überblickes über die Überlieferung die geeigneten Stücke herausfiltern und in dieser Edition zur Verfügung stellen. Es wurde darauf geachtet, eine Balance zu finden zwischen dem Schriftgut, welches, weil bereits anderweitig ediert, nur in Form eines Regests mitgeteilt wird, und dem, das sich für eine Wiedergabe im Volltext anbot.

Die abgedruckten Stücke setzen mit einer Stiftung aus dem Jahr 1384 ein und enden mit einem Streitfall aus dem Jahr 1618, der vom Gericht in Waltensburg zu entscheiden war. Den Autoren ist es gelungen, in ihrer Auswahl der Stücke nicht nur inhaltlich nahezu alle Phänomene, die in der Studie von Frau Saule Hippenmeyer thematisiert werden, also die verschiedenen Formen der Stiftung, Dismembrationen, Streitfälle darüber usw., in einem oder mehreren Texten zu spiegeln, sondern auch formal eine grosse Vielfalt zu bieten. Suppliken an die päpstliche Kurie und im Gegenzug Papsturkunden erscheinen hier ebenso wie Bischofsurkunden, Klageschriften und Gerichtsurteile, Dotations- und Verkaufsurkunden, Dienstverträge für die Pfarrer und die in diversen Angelegenheiten ausgefertigten Notariatsinstrumente.

Anhand der chronologischen Reihung lässt sich gut nachvollziehen, wie sich die Probleme des Graubündner Niederkirchenwesens in den dargestellten 200 Jahren entwickelten und wie sich parallel dazu auch die Form der schriftlichen Mitteilungen darüber veränderte. Viele der Stücke werden hier erstmals mitgeteilt. Dies ist vor allem bei den Stiftungsbriefen und Dismembrationsurkunden verdienstvoll, aber auch die Aufnahme von Regelungen zu einzelnen Rechtsbereichen der Niederkirche, wie etwa das Begräbnisrecht in S-chanf und Zuoz 1523 durch das Churer Domkapitel (Nr. 79), um nur ein Beispiel zu nennen, werfen ein anschauliches Licht auf die Zustände in Graubünden.

Es ist das Verdienst dieser Edition, aus einem bisher nicht sehr beachteten Bereich der Landesgeschichtsforschung Quellenmaterial zur Verfügung zu stellen, das auch über Graubünden hinaus von Nutzen ist, zumal, wenn es unter formalen Kriterien betrachtet wird. Somit ist diese Veröffentlichung nicht nur für den Kirchen- und Landeshistoriker, sondern ebenfalls für Sprach- und Namensforscher, aber auch Rechts- und Wirtschaftshistoriker von Wert. Wie im Vorwort des Buches erwähnt, ist es hilfreich, bei der Benutzung des Bandes die Studie von Frau Saule Hippenmeyer heranzuziehen, die den hier gebotenen Quellen gleichsam Hintergrund und Erläuterung sein kann. Grundsätzlich ist diese Edition aber auch für sich genommen ein geglücktes Unternehmen, das darauf gerichtet ist, einmal Quellen im landesgeschichtlichen Kontext zum Thema Pfarrei und Gemeinde in ihrer Vielfalt für einen sehr interessanten historischen Zeitabschnitt aufzubereiten und zur Verfügung zu stellen.

Elke von Boeselager, Bonn